

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



INSTANTFOAM COMPLETE

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : INSTANTFOAM COMPLETE

UFI : 7QS3-302P-G00V-RRUR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,
von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : PT1 Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das
Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH,
Bernstrasse 55,
CH-8952 Schlieren

Telefon : +49 (0) 2151 7380 1827

Email-Adresse : info.krefeld@scj.com

1.4 Notrufnummer : Tox Info Suisse, Tel. 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

GefahrenEinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung	Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole



Signalwort
Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



INSTANTFOAM COMPLETE

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

Gefahrenhinweise

(H225) Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P337 + P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P404) In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
(P233) Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

: Endokrine Disruptoren

Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

PBT- und vPvB-Stoff

Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
Ethanol	64-17-5 / 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319	>= 75.00 - < 100.00	ATE: Oral = 10,470 mg/kg Spezies: Ratte Dermal = > 15,800 mg/kg Spezies: Kaninchen SCL: Schwere Augenschädigung/-reizung H319 >= 50 %

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



INSTANTFOAM COMPLETE

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

Zusätzliche Informationen

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|--------------|---|---|
| Einatmung | : | Keine speziellen Anforderungen. |
| Hautkontakt | : | Keine speziellen Anforderungen. |
| Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen
und Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | : | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat
einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Mund mit Wasser ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------------------|---|---|
| Augen | : | Verursacht schwere Augenreizung.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet. |
| Wirkung auf die Haut | : | Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet. |
| Einatmung | : | Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet. |
| Verschlucken | : | Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen.
Kann zu Bauchschmerzen führen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- | | | |
|--------------|---|--|
| Geeignet | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ung geeignet | : | Keine identifiziert. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|---|
| : | Entzündbarer flüssiger Stoff. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich bis
zu einer Zündquelle ausbreiten und rückzünden. |
|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



INSTANTFOAM COMPLETE

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Für große Mengen entzündlicher Flüssigkeiten Sicherheitsbehälter in Erwägung
ziehen, um dem Ausbreiten von Feuer vorzubeugen.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden
verursachen.

- : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden
können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die
Umwelt vermeiden.
Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die
Kanalisation gelangen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr
möglich ist.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter
verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B.
Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in
Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen
Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Rückstände entfernen.
nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Berührung mit den Augen vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



INSTANTFOAM COMPLETE

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Rauchen verboten.
- : An einem kühlen Ort aufbewahren.
- : Nicht einfrieren.
- : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- : Stabil unter normalen Bedingungen.
- : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- : Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- : PT1 Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Ethanol	64-17-5	960 mg/m3	500 ppm		CH_TWAS
		1,920 mg/m3	1,000 ppm		CH_STEL

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Atemschutz** : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)
- Handschutz** : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
- Augen-/Gesichtsschutz** : Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
- Haut- und Körperschutz** : Keine speziellen Anforderungen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Sonstige Angaben** : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Siehe Abschnitt 6.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**INSTANTFOAM COMPLETE**

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: klar
Geruch	: charakteristisch
pH-Wert	: 6.25 bei (25 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: <-20°C
Siedebeginn und Siedebereich	: 80 °C
Flammpunkt	: 15.3 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterhält die Verbrennung
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	: 3.3 %(V)
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen	: 19 %(V)
Dampfdruck	: 5,726 hPa bei 20 °C
Dampfdichte	: 1.59
Relative Dichte	: 0.844 g/cm3 bei 20 °C
Löslichkeit(en)	: löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
Selbstentzündungstemperatur	: Leichtentzündlich.
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
Viskosität, kinematisch	: ähnlich wie Wasser
Partikeleigenschaften	: Nicht erforderlich, da das Gemisch eine Flüssigkeit ist

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**INSTANTFOAM COMPLETE**

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Prüfung für diesen
Produkttyp nicht
anwendbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Hitze, Flammen und Funken.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) Berechnet		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



INSTANTFOAM COMPLETE

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	:	Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**INSTANTFOAM COMPLETE**

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50 statischer Test	Ceriodaphnia dubia	5,012 mg/l	48 h
	NOEC	Daphnia magna	9.6 mg/l	9 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Ethanol	Keine Daten verfügbar	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	Ergebnis
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**INSTANTFOAM COMPLETE**

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

- Produkt : Abfälle nicht in den Abfluss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen,
regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.
- Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschifftransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1170	1170	1170
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)
- Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)
- Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)
- Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)
- Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



INSTANTFOAM COMPLETE

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung
gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Dort, wo Expositionsszenarien für die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe
verfügbar sind, wurden diese für die in diesem Datenblatt oder auf dem
Produktetikett definierten Anwendungen beurteilt, und die
entsprechenden relevanten Informationen wurden in dieses
Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die
endpunktelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestufteten Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
------	--

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der
Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**INSTANTFOAM COMPLETE**

Version 2.0
Überarbeitet am 13.06.2023

Druckdatum 15.06.2023
Spezifikation Nummer: 350000043257

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.